

Beteiligung zwischen Selbstbestimmung des Kindes und Verantwortung für das Kind

Der Text befasst sich mit dem Spannungsfeld zwischen Förderung der Selbstbestimmung des Kindes oder des Jugendlichen und verantwortlicher Sorge für den jungen Menschen und gibt erste Hinweise zum Umgang damit in der Vormundschaft.

„Erwachsene, die dem Kind überhaupt keine Orientierung bieten und es unterlassen, auf zukünftige Konsequenzen hinzuweisen, handeln unverantwortlich.“

Laudien, DIFU 2016, 61

„...die Anerkennung und Respektierung von Selbstbestimmung bis zu dem Grad, der es uns nicht mehr ermöglicht mitzugehen, ist eine äußerst wichtige Haltung für den Vormund.“

Schimke, DIFU 2016, 61

Was denn nun? Sollen Vormund*innen verantwortlich und mit Blick auf die Folgen eher ‚lenken‘ oder sollen sie Kinder, wann immer möglich selbst bestimmen lassen?

Die Frage lässt sich nicht mit ent- oder weder beantworten. Darin waren sich die beiden oben genannten Redner*innen in ihrer Diskussion einig. Dennoch: Während der eine die Bedeutung von Fürsorge und Verantwortung herausstellte, betonte der andere die große Bedeutung der Selbstbestimmung und Autonomie der Kinder und Jugendlichen.

Vormund*innen müssen wohl beides berücksichtigen.

- Für die Förderung von Beteiligung und Selbstbestimmung spricht: Alle, die an Erziehung mitwirken, wissen: Eine gute Entwicklung muss letztlich vom Kind selbst mitgetragen werden. Frontal „gegen“ Kinder und Jugendliche zu handeln, funktioniert deswegen nicht, das räumt auch Karsten Laudien ein. Kinder und Jugendliche müssen ihre eigenen Erfahrungen machen dürfen, – auch wenn sie manchmal leidvoll sind. Außerdem kann die Beziehung zum*zur Vormund*in leiden, wenn das Kind sich nicht gehört und respektiert fühlt.
- Für verantwortliche Entscheidungen, im Einzelfall auch gegen den Kindeswillen spricht: Junge Menschen haben das Recht auf einen Schutzraum, wenn sie die Folgen ihres Handelns noch nicht überblicken. Sie müssen vor Schaden bewahrt werden. Kinder und Jugendliche brauchen auch Orientierung, die sich in Auseinandersetzung mit den Meinungen und Vorstellungen des Vormunds oder der Vormundin entwickeln kann.

Unabhängig davon, ob der*die Vormund*in sich bei einer schwierigen Entscheidungssituation für verantwortlichen Schutz entscheidet oder dafür, der Selbstbestimmung des jungen Menschen den Vorrang zu geben, hat das Kind oder der*die Jugendliche das Recht auf weitere Unterstützung in Bezug auf die Folgen der Entscheidung. Bei einer Entscheidung gegen den Willen des jungen Menschen kann es passieren, dass diese ins Leere läuft, wenn der junge

Mensch sie nicht mitträgt, bspw. die Schule schwänzt, die er besuchen soll oder sich in eine neue Wohngruppe nicht gut einfindet. Aber auch wenn nach dem geäußerten Willen des Kindes oder Jugendlichen entschieden wird, können die Folgen ihn oder sie einholen, – etwa wenn er oder sie den Leistungsanforderungen in einer gewünschten Schule nicht nachkommen kann. Wenn die Folgen einer Entscheidung sich als schwierig erweisen, geht es nicht um Vorhaltungen, sondern darum, sie zu bewältigen, gemeinsam daraus zu lernen und ggf. umzusteuern. „Erfolg“ hat der*die Vormund*in dabei grundsätzlich nur, wenn er den jungen Menschen mitnehmen kann.

Die Spannung zwischen wachsender Autonomie und Förderung der Selbstbestimmung lässt sich also nicht auflösen – Vormund oder Vormundin müssen bei jeder schwierigen Einzelfallentscheidung damit umgehen.

Es gilt dabei, sich klar zu machen:

- Beteiligung bedeutet, dass Meinung und Vorstellungen des Kindes oder Jugendlichen **immer erfragt werden und immer „zählen“** – mögen sie aus Erwachsenensicht noch so unvernünftig sein.
- Meinung und Wünsche des Kindes ernst zu nehmen, bedeutet jedoch nicht, sie gutzuheißen – Vormund*innen können und sollen ihre eigene Position deutlich benennen.
- Einem Jugendlichen die eigene Position entgegenzuhalten, heißt jedoch nicht immer, dass der Vormund oder die Vormundin sich am Ende durchsetzt. Nur wenn der*die Vormund*in auch bereit ist, sich selbst zu hinterfragen und ggf. eigene Meinungen und Positionen in Frage zu stellen, kann er oder sie die Grenze ausloten zwischen Beteiligung und Selbstbestimmung einerseits und verantwortlichen Entscheidungen, die Schaden vom Kind abwenden.
- Aufgabe des*der Vormund*in ist es dabei auch, Reflexionsprozesse beim Kind oder Jugendlichen anzuregen. Karsten Laudien schlägt bspw. vor, dass der Vormund oder die Vormundin sich nicht damit begnügt, Wünsche bzw. Willensäußerungen des Kindes zu erfragen. Wichtig sei es vielmehr mit Kindern und Jugendlichen auch darüber zu sprechen, welche Bilder sie von sich selbst und welche Ziele sie für sich selbst haben. Geht es bspw. darum, dass ein Jugendlicher eine Ausbildung abbrechen will, kann gefragt werden: Will der*die Jugendliche eigentlich lieber „einer sein, der durchhält“ oder „einer, der schnell aufgibt“ oder die Jugendliche „eine, die es geschafft hat, obwohl das keiner geglaubt hat“?

In schwierigen Situationen helfen Gespräche mit Kolleg*innen und Supervision. Auch fallübergreifende Gespräche mit Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen darüber wie sie Vormundschaft erleben oder erlebt haben, ob und wodurch sie Impulse für eine konstruktive Weiterentwicklung erhalten haben, können sehr aufschlussreich dafür sein, die eigene Haltung und Methoden zur Beteiligung weiter zu entwickeln.

Das Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und verantwortlicher Fürsorge spielt übrigens nicht nur in der Vormundschaft, sondern generell in der Sozialen Arbeit, auch mit Erwachsenen eine Rolle. Stefan Armenti gibt der Partizipation dabei einen wichtigen Stellenwert:

„Die professionelle Steuerung von Unterstützungsprozessen über graduell abgestufte Partizipationsmöglichkeiten respektiert die vorhandene Autonomie des Individuums und verschließt [...] sich nicht Situationen der Unfreiwilligkeit, wie sie [...] in der Sozialen Arbeit häufig vorkommen. Gerade über das Leitprinzip der Partizipation wird es für die Soziale Arbeit möglich, Klientinnen und Klienten [...] trotz Machtasymmetrien, Eingrenzungen und Vorgaben für beide Parteien so viel Verantwortung für den Prozess wie möglich zu übertragen“

Armenti 2015

Literatur

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2017): [Neu Maß nehmen! Zukunftsperspektiven der Vormundschaft](#). Letzter Aufruf: 19.02.2021.

Armenti, Stefan (2015): Partizipation als ethisches Leitprinzip von Kooperation. In: Merten, Ueli/Kaegi, Urs: Kooperation kompakt – Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Berlin u.a., Verlag Barbara Budrich. S. 154-174.